

Kleinwallstadt könnte Ruhe-Forst einrichten

Bestattung: Marktgemeinderat diskutiert mit Betriebsleiter über Möglichkeiten im Gemeindewald – Entscheidung vorerst vertagt

KLEINWALLSTADT. Einer verstärkten Nachfrage nach Bestattungsmöglichkeiten im Wald möchte die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt mit der Errichtung eines Ruhe-Forstes im Gemeindewald nachkommen. Bürgermeister Thomas Köhler wies in der Ratssitzung am Montag darauf hin, »dass interessierte Personen genau wissen, was sie wollen und sich nicht von einer Bestattung auf dem Friedhof überzeugen lassen«. Deshalb sehe er einen Ruhe-Forst als Ergänzung und nicht als Konkurrenten zum bestehenden Angebot.

Nachdem bisher nur im südlichen Teil des Landkreises, in Stadtprozelten, eine solche Einrichtung mit Erfolg betrieben werde, wäre ein weiterer Ruheforst im nördlichen Landkreis

durchaus denkbar. Als mögliches Gebiet käme eine Fläche von etwa zwölf Hektar in der Abteilung »Geishecke« südöstlich der Kleinwallstädter Waldkapelle in Frage. Dort sei der Baumbestand geprägt von 80- bis 120-jährigen Buchen, auch Biotopbäume seien hier zu finden. Die Fläche würde aus der Bewirtschaftung genommen, um unberührte Forstflächen zu schaffen und würde trotzdem Einnahmen durch diese neue Nutzungsart ermöglichen.

Natur übernimmt Grabpflege

Dieses Gebiet wurde bei einem Gespräch mit dem Forstbetriebsleiter Jost Arnold favorisiert, der die Pläne zur Realisierung in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Firma »Ruhe-Forst« bereits in nichtöffentlicher Sitzung

sowie im Bauausschuss vorgestellt hatte.

Detailliert erläuterte er jetzt in öffentlicher Sitzung die Planungen. Ein Ruhe-Forst biete eine letzte Ruhestätte in einem naturnahen Waldgebiet, wobei die Natur die Grabpflege übernehme. Ruhe-Biotope werden an markanten Stellen im Wald eingerichtet, etwa an Bäumen oder Findlingen und können sowohl für Familien, für Einzelpersonen aber auch als Gemeinschaftsanlage für bis zu zwölf Personen vorgesehen werden. Eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätte sei möglich.

Die Kommunalpolitiker haben diese Pläne durchaus positiv aufgenommen. Für Jürgen Kroth (SPD) ist es wichtig, hier rechtzeitig die Bevölkerung mit ins Boot

zu nehmen, ihre Meinung zu hören, da der Wald der Bevölkerung gehöre. Sie nur über das Vorhaben zu informieren sei zu wenig. Hannelore Kreuzer (Grüne) legt Wert darauf, dass mit allen Jagdpächtern, mit denen Pachtverträge bestehen, das Gespräch gesucht werde. Auf den Vorschlag von Marco Wetzelsberger (SPD), den Ruhe-Forst kommunal zu betreiben entgegnete Köhler, dass die Gemeinde hierfür nicht das nötige Wissen habe.

Die Bedenken des Umweltbeauftragten Matthias Staab wegen erhöhtem Verkehrsaufkommen konnte Arnold aus Erfahrungen in anderen Gemeinden mit solchen Trauerorten widerlegen. Trauerfeiern finden in den Heimatgemeinden statt, im Wald werde dann nur die Urne in kleinem

Kreis beigesetzt. Annette Horn und Peter Landwehr-Büttner (beide Grüne) regten an, auch andere Gebiete dafür in Erwägung zu ziehen, bei denen auch Parkmöglichkeiten und eine bessere Zufahrt vorhanden oder möglich seien. Ludwig Seuffert (FWG) sieht nicht die Gefahr eines erhöhten Verkehrsaufkommens. Es werde keinen Massenansturm geben und eine schmale Anfahrtsstraße werde sich eher positiv auswirken, so seine Prognose.

Das Gremium einigte sich schließlich, die Entscheidung zu vertagen und bei einem Treffen vor Ort die Problematik noch einmal zu beraten. Dabei soll auch der von Uwe Rohe (CSU) gestellte und vorgelesene Antrag auf Einrichtung eines Natur-Forstes mit beraten werden.

Ein Baum pro Grundstück ist Pflicht

Baugebiet: Kleinwallstadts Rat macht konkrete Vorgaben – Augenmerk auf Vorgärten

KLEINWALLSTADT. Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Baugebiet »Südlich Hofstetter Straße V« wurde in der vorigen Sitzung des Kleinwallstädter Gemeinderates verabschiedet. Bürgermeister Thomas Köhler informierte am Montag, dass noch die textlichen Festsetzungen beschlossen werden müssen, und nannte die bisher festgesetzten Eckpunkte.

Grundsätzlich seien dort freistehende Ein- bis Zweifamilienhäuser sowie Doppelhäuser mit je einer Wohneinheit möglich. An zentraler Stelle können Mehrfamilienhäuser errichtet werden, wobei die zweigeschossige Bauweise plus Dachgeschoss einzuhalten sei.

Die einzelnen Festsetzungen erläuterte Peter Matthiesen vom beauftragten Planungsbüro Planer FM. Sie orientieren sich im Wesentlichen an dem vorherigen Bauabschnitt mit der Ausnahme, dass keine Staffelgeschosse erlaubt sind. Pro Baugrundstück ist

mindestens ein Laub- oder Obstbaum anzupflanzen. Detaillierte Angaben müssen zum Umgang mit dem Niederschlagswasser gemacht werden. Dafür könnten auf den Grundstücken Zisternen und Versickerungsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit diesen Vorgaben komme den Flächen, die nicht zur Zufahrt zur Garage und dem Zugang zum Haus dienen, eine besondere Bedeutung zu. Dort könne das abgeleitete Wasser versickern, die Flächen müssten so weniger bewässert werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gestaltung der Vorgärten gelegt. Sie prägen das Erscheinungsbild einer Gemeinde und seien die Visitenkarte eines Wohnquartiers. Gleichzeitig tragen sie zur Beeinflussung des Kleinklimas und der Artenvielfalt bei, wirken temperatursenkend in den Sommermonaten.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Befestigungen in Form von Kies- oder Schotterebenen bezie-

hungsweise Pflasterungen zu verzichten. Deshalb ist jedem eingereichten Bauantrag ein verbindlicher Freiflächenplan anzufügen, der auch über eine Kautionsabgabe sichert ist. Um auf diese besondere Situation aufmerksam zu machen, werden alle Bauherren angeschrieben und darauf hingewiesen, dass für sie Infomaterial zum Thema »Anlage von insektenfreundlichen Gärten« bereit liege.

Weiter wurde vereinbart, dass der Markt in einem Turnus von zwei Jahren nach Erschließung des Baugebietes unter dem Motto »grün statt grau« einen Wettbewerb mit Preisgeldern für gelungene Gartengestaltungen auslobt, über deren Wettbewerbsmodalitäten noch beraten werde. Außerdem ist vorgesehen, dass bei Neubauten zur Kontrolle der Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Kautionsabgabe erhoben werde. Das Gremium genehmigte einstimmig die textlichen Festsetzungen. ney

GEMEINDERAT KLEINWALLSTADT IN KÜRZE

KLEINWALLSTADT. In der Kleinwallstädter Ratssitzung am Dienstag wurde noch Folgendes behandelt:

Wohnmobilstellplatz: Bürgermeister Thomas Köhler informierte, dass aufgrund der Tatsache, dass Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken untersagt sind, der Wohnmobilstellplatz in der Mainstraße geschlossen wurde.

Schule: Die Sanierung der Marktschule geht planmäßig weiter. Die Kripo konnte die Verursacher des Brandes ermitteln, der Schaden sei bereits mit der Versicherung reguliert. Die geordneten Streuobstbäume konnten mit etwas Verzögerung ausgeliefert werden.

Friedhof: Auf dem Friedhof in Hofstetten wird aktuell in Anlehnung an den Friedpark in Kleinwallstadt von der Gartenbauabteilung des Bauhofes eine kleine Anlage geschaffen. Der Bauhof hat alle Kreuzwegstationen gereinigt, führt aktuell dort Malerarbeiten

durch und fertigt bei Bedarf auch neue Holzrahmen.

Aufträge vergeben: Im Ortsteil Hofstetten im Bereich Köhlerweg/Am Fesenbuckel werden die beiden Straßen samt Wasser- und Kanalleitungen neu saniert. Bei einem geschätzten Kostenvolumen von 1,5 Millionen Euro wurde der Planungsauftrag für 136 000 Euro an das Büro ISB aus Laudenbach vergeben. Die Firma Grümbel aus Gössenheim erhielt den Auftrag, für 27 000 Euro den Jahnweg zu sanieren.

Strom: Einstimmig beschloss der Gemeinderat, von 2023 bis 2025 für seine Objekte Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beziehen.

Seniorenbeauftragte: Der Seniorenbeauftragte Karlheinz Beinwehrte sich ausdrücklich gegen den Vorwurf von Hannelore Kreuzer von der Nachbarschaftshilfe, die den drei Mitgliedern des Gremiums in den sozialen Medien fehlendes Engagement vorgeworfen hatte. ney